

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 26 (1936)
Heft: 47

Artikel: Ungewollte Schuld [Schluss]
Autor: Roth, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Stuhlwang“. Blick gegen Südwesten auf den Steingletscher.

Vordergrund gestellt werden. Bei einem italienischen Angriff auf die bedrohte Südostgrenze wäre nämlich die Grimsel-Furka-Oberalprounte vom Giacomopaß her so schwer bedroht, daß sie als Aufmarschlinie für die westschweizerischen Hilfstruppen nur sehr bedingt in Frage käme. Die 20 Kilometer nördlicher gelegene Sustenstrafe hingegen würde diesem Zwecke ausgezeichnet dienen. Nicht nur würde sie um etliche Stunden schneller zum Gotthard führen, sondern sie wäre auch der ideale Zufahrtsweg zum Panixerpaß via Klausenstrafe. Diese letztere müßte natürlich den militärischen Bedürfnissen noch besser angepaßt werden. Daß eine in diesem Sinne ausgebaut Westostverbindung die strategische Lage der Schweiz an ihrer Ostmark wesentlich verbessern würde, liegt auf der Hand.

*

Die volkswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gründe für den Bau einer Sustenstrafe liegen darin, daß das große Fremdenverkehrsgebiet im Oberland eine Autostrafe nach Osten als direkte Zufahrt zum Gotthard und zum Klausenpaß längst schon nötig gehabt hat. Die Sustenstrafe würde einen großen Teil des Westostverkehrs vom Genfersee, über den Pillon und die Saanenmöser anziehen und durch das Oberland leiten. Ein wichtiger Anreiz dazu läge in dem Umstand, daß die künftige Sustenstrafe viel früher schneefrei ist als die Grimsel und Furka. Denn ihr Trasse führt fast ausschließlich sonnigen, den Lawinen wenig ausgelegten



Passhöhe 2280 m. ü. M. Blick gegen Klein-Spannort, Seewenstock und Meiental (Gufenalp).

Hängen entlang. Durch eine solche günstige Automobilroute würden dem Autotourismus neue Rundreisemöglichkeiten eröffnet, was der Hotellerie im engern Oberland

nur Nutzen bringen könnte. Die Sustenstrafe würde sicher auch durch ihre Naturschönheiten auf das Reisevolk eine große Anziehungskraft ausüben. Das Oberhasli, das Gadmene- und Meiental würden durch die Strafe die ihnen so notwendige Belebung erfahren.

Für eine recht baldige Ausführung des bereits bis in alle Detailpläne baureifen Sustenstrafe-Projektes spricht der Umstand, daß die Bewohner des Gadmene- und des Meientales seit Jahren mit Sehnsucht auf die Arbeits- und Verdienstgelegenheiten des Straßenbaues hoffen. Natürlich wird der Bau nicht nur diesen Leuten, sondern zahlreichen andern Arbeitern und Gewerbetreibenden außerhalb der beiden Täler erwünschten Verdienst bringen. Es müßte dieser zusätzliche Arbeitsverdienst eine sehr fühlbare Wirtschaftsankurbelung für den Kanton Bern bedeuten. Von dieser Erkenntnis aus geleitet hat wohl der bernische Regierungsrat in den letzten Tagen bei den Bundesbehörden vorgesprochen, um dessen Entscheidungen zu beschleunigen. Hoffen wir, daß diese recht bald in positivem Sinne erfolgen werde.

H. B.

Ungewollte Schuld.

Von Ernst Roth.

(Schluss.)

Im Tannwald ist inzwischen der Tatbestand aufgenommen und dabei herausgefunden worden, daß es sich tatsächlich um ein Verbrechen handle und daß statt des Regierungstatthalters der Gerichtspräsident sich mit dem Fall zu befassen habe. Der Arzt stellte fest, daß der Tod infolge Herzschuß eingetreten sei. Im weiteren hatte sich ergeben, daß sich der Reiter nach dem Schuß noch einige Zeit auf dem vorwärtsschreitenden Pferd zu halten vermochte, dann herunterfiel, im Steigbügel hängen blieb und vom Pferd wieder auf dem Weg zurückgeschleppt wurde bis ungefähr auf die Stelle, wo der tödliche Schuß sein Ziel erreicht hatte. Dann wurde die Leiche zur Sektion abtransportiert.

Jetzt sucht die Polizei eifrig nach Spuren und hört alle die Leute an, die sich auf der Mordstelle eingefunden haben. Die meisten wollen den Schuß gehört haben, aber die verschiedenartigen Aussagen über den Zeitpunkt lassen die Polizei bald erkennen, daß sie sich nicht zu sehr auf die Mithilfe aus dieser Richtung verlassen darf. Nur die Frau und das Mädchen, die auf ihrem Heimweg den Reiter hinter sich und nachher auch den Schuß und das Umwenden des Pferdes gehört und dann im Dorf Lärm geschlagen haben, vermögen eine genauere Zeitangabe zu machen. Als sie an die Weggabelung gelangt waren, hatten sie vom Feldwylter Kirchturm neun Uhr schlagen hören. So mußte der Schuß eine Viertelstunde später gefallen sein.

Nach und nach begeben sich die Ranstetter auf den Heimweg. Es ist ihnen ganz gruselig zu Mute, und jeder ist froh, zu Hause die Türe hinter sich abzuriegeln. Die Polizei durchstreift den Wald und sucht mit Taschenlampen den Boden ab, findet aber weder den Schützen noch dessen Waffe, noch sonst etwas Verdächtiges. Doch sie darf die Arbeit nicht aufgeben, der Mann muß gefunden werden. Gegen Morgen kommt auch schon Verstärkung aus Bern und auf den von dort mitgebrachten Polizeihund werden große Hoffnungen gesetzt.

„Wenn wir die Waffe haben, dann ist uns der Schütze sicher“, erklärt der Wachtmeister und die andern wissen, daß dies zutrifft. Aber eben — erst die Waffe finden. Raum sind die Ranstetter aus dem kurzen Schlaf erwacht, haben sie schon wieder Gelegenheit, der Polizei alles zu erzählen, was sie über Alex Gerber wissen. Aber auch da kommt nicht viel heraus. Niemand will etwas davon wissen, daß der junge Gerber einen Feind gehabt hätte,

und da er sich nie mit einem Mädchen eingelassen hatte, fällt auch Eiferfucht als Motiv der Tat außer Betracht.

Der Bericht über den Sektionsbefund gibt der Polizei den ersten Anhaltspunkt. Die in der Leiche vorgefundene Kugel stammt aus einem Ordonnanzrevolver. In Ransletten gibt es ein halbes Duzend dieser Waffen und diese werden von der Polizei unter Assistenz eines Büchsenmachers nachgesehen. Fünf davon sind in Ordnung und wenig hoffnungsfroh macht sich der Wachtmeister auf den Weg zu Neumann.

„Vor wenigen Stunden gereinigt!“ konstatiert der Büchsenmacher und wiegt die Waffe Neumanns nachdenklich in der Hand. Hans bemüht sich, sein seelisches Gleichgewicht nicht zu verlieren, aber die Erkenntnis, daß man ihn eben der Tat verdächtige, läßt ihn erbleichen. Wohl sucht er die Männer davon zu überzeugen, daß er die Waffe seit dem Sonntag nicht mehr in der Hand gehabt habe bis gestern Abend, um sie zu reinigen und ruft den Vater als Zeugen auf. Der alte Neumann kann aber nicht mehr sagen, als was er mit eigenen Augen gesehen hat, und das war nach dem Schuß im Tannenwald.

Der Wachtmeister nimmt die Waffe mit und läßt sofort nachforschen, ob irgend ein Grund vorliegen könnte, der den jungen Neumann zum Mörder machte. Das Resultat ist ein negatives.

Bis am Mittag ist jeder Zoll Boden im weiten Umkreis um den Tatort abgesehen. Aber außer einem kleinen Fetzen Papier ist nichts gefunden worden. Die Polizisten sehen sich müde an. Wenn sich nur endlich eine Spur zeigen würde! Mit dem Papier ist nichts anzufangen. Kaum ein kleines Geldstück konnte darin eingewickelt gewesen sein. So dachten sie.

„Kann ich das Papier nochmals sehen?“ fragt der Berner Polizist in Zivil. Der Wachtmeister überreicht es ihm.

„Längere Zeit hat das nicht auf dem Boden gelegen“, konstatiert der Detektiv. „Es stammt aus einem Bauernkalender, aus einer Brattig. Da ist die Zahl elf gedruckt und auf der anschließenden Linie steht mit Bleistift das Wort „Falb“ geschrieben. Irgend etwas hat das Wort zu bedeuten, aber ob es in unserm Fall von Nutzen sein könnte, das wage ich kaum zu glauben. Aber immerhin. Wenn wir sonst nicht wissen, wo wir anpacken sollen, so begnügt man sich vorläufig mit dem. Falb kann nur eine Kuh oder ein Rind betreffen und am ersten irgend eines Monats soll ein Kalb zur Welt kommen. So denke ich mir die Sache!“

Der Wachtmeister lächelt, obschon ihm gar nicht froh zu Mut ist. Aber daß man sich da um Kühe und Rinder bekümmert, wenn man einen Mörder in die Finger bekommen sollte, das ist ihm nicht so leicht verständlich.

Und doch führt dieses Stückchen Papier in den nächsten Tagen zur Verhaftung Hans Neumanns.

Frau Zweiader kann es nicht fassen, daß sich Hans Neumann in Untersuchungshaft befindet und daß man nach und nach auch in Ransletten an dessen Schuld zu glauben beginnt. Freilich, die Verdachtsmomente sind erdrückend, aber dennoch, er hat die Tat ja nicht begangen. Da Hans sie nicht verraten will, ist es ihm auch nicht möglich, sein Alibi nachzuweisen, und das ist wohl die stärkste Stütze des Verdachtes.

Die junge Frau weiß nicht, was sie tun soll. Täglich nimmt sie sich mehrmals vor, durch ihre Aussage Hans zu entlasten. Das würde das Ende ihrer Ehe bedeuten und was noch weit schlimmer wäre, die endgültige Trennung von Hans, über den seine Eltern Macht genug besitzen. Sie, das früher arme Mädchen und jetzt vermögliche Bauernfrau, müßte Ransletten mit Schimpf und Schande ver-

lassen, würde keine Heimat und gar nichts mehr besitzen. Das hält sie immer wieder davor zurück, vor den Untersuchungsrichter zu treten.

Und dann hindert sie jetzt etwas, ihrem Mann die Wahrheit zu sagen. Er ist in den letzten Tagen so ganz anders als vorher. Die Nachricht von dem nächtlichen Mord an einem Unschuldigen scheint ihn mächtig ergriffen zu haben.

„Man weiß eben nie, wann und wo der Tod auf einem wartet“, hatte er an jenem Morgen mit bleichem Gesicht gesagt, „und das sollte man nie vergessen; denn plötzlich ist es dann zu spät!“

Jakob Zweiader, der früher nichts von sentimentalen Anwendungslösungen kannte, den Glauben verspöttelte und mit seinem Geld und seiner Kraft groß tat, ist bescheiden und fleißiger geworden. Immer und immer wieder muß seine Frau denken, daß Hans Neumann jetzt nicht in Haft sitzen würde, wenn ihr Mann sich ihr und den andern Mitmenschen gegenüber immer so benommen hätte. Aber jetzt ist es zu spät, um ein neues Leben anzufangen. Entweder muß sie sprechen oder Hans verurteilen lassen.

Von jedem neuen Tag hofft Frau Zweiader, daß er die einzig mögliche gute Lösung, dem Richter den wahren Mörder bringen möge. Aber jeder versinkende Tag läßt nur eine Enttäuschung zurück. Sie weiß um das Leid, das in Neumanns Haus Einker gehalten hat und weiß auch, daß man ihr dort neuerdings flucht und sie für alles verantwortlich macht, obschon die Eltern nicht mehr wissen, als daß ihr Sohn immerlich nicht von ihr losgekommen ist.

Hans Neumann ist in der Untersuchungshaft apathisch geworden. Immer wieder werden ihm Fragen gestellt, und immer wieder kann er nichts anderes antworten, als daß er den Schuß nicht abgegeben habe. Auf alles, was er sagt, wird weniger Gewicht gelegt als auf das, was er eben nicht sagen will. Lieseli soll von ihm nicht bloßgestellt werden. Wenn sie es im letzten Augenblick dann selbst tun will, so ist das ihre Sache. Andernfalls, was kann ihm das Leben auch noch bieten? Er will es sich selbst nicht zugestehen, daß auch in ihm noch ein Funke Hoffnung glimmt, daß die Polizei den Mörder finden werde. Und die Polizei setzt ihre Arbeit fort.

Drei Wochen sind seit der Einlieferung Hans Neumanns ins Untersuchungsgefängnis vergangen. Der erfahrene Richter schüttelt bedenklich sein ergrautes Haupt.

„Etwas stimmt da bei Neumann nicht. Auch die hartgesottesten Sünder werden nach drei Wochen zugänglich, aber Neumann ist heute noch wie am ersten Tag. Es ist nichts aus ihm herauszubringen!“

„Aber wer soll es sonst gewesen sein? Wir haben ja nicht die geringste Spur, die anderswohin führt. Allerdings will es mir auch nicht in den Kopf hinein, warum es Neumann getan hat!“

„Vielleicht Weibergeschichten, Wachtmeister“, meint der Richter. „Das verstockte Schweigen sieht geradezu darnach aus, und doch will niemand von etwas derartigem wissen!“

Am Morgen dieses Tages hat Frau Zweiader den Entschluß gefaßt, dem Richter ihr Geheimnis zu offenbaren. Kaum ist ihr Mann zum Markt weggefahren, so zieht sie sich um und macht sich dann auf den Weg.

Bekommenen Herzens steigt sie zum Schloß empor und beim Gedanken, daß sie Hans drei Wochen lang in diesem dicken Gemäuer hatte schmachten lassen, verursacht ihr Gleichsam um noch etwas gut zu machen, beschleunigt sie ihren Schritt, und steht bald schwer atmend vor dem Richter.

„Also Frau Zweiader sind Sie?“ stellt der Richter fest.

„Ja, ich komme wegen dem Mordfall in Ransletten und ...“

„Da wird vorläufig nicht mehr viel zu sagen sein, denn der Täter hat ein umfassendes Geständnis abgelegt!“

„Ein Geständnis? Der konnte doch nichts gestehen. Das ist ja völlig ausgeschlossen, denn ich allein weiß, daß er unschuldig ist!“

Die Frau weiß sich nicht mehr zu helfen. Wie aus der Ferne hört sie den Richter weiter sprechen.

„Vor einer halben Stunde hat er hier gestanden und nochmals alles bestätigt, was hier in diesem schriftlichen Geständnis niedergelegt ist. Er hat den jungen Gerber nicht töten wollen und auch sonst niemand. Er glaubte einen andern auf dem Pferd und wollte sich daran ergötzen, wie der Reiter erschreckt, wenn ihm plötzlich aus dem Hinterhalt eine Kugel am Kopf vorbeisau. Es hätte ein Scherz sein sollen und ist zu einem so bitteren Ernst geworden!“

„Das ist ja alles nicht wahr“, rafft sich die Frau wieder auf. „Das hat er nur gesagt, um endlich einmal Ruhe zu bekommen. Er hat es nicht getan. Ich kann es beschwören!“

„Das hat Sie etwas verwirrt, Frau Zweiader. Ich verstehe das wohl, es mußte auch Sie überraschen“, beschwichtigt der Richter, „aber es ist schon so, wie ich gesagt habe. Das Rätsel ist gelöst und das Geständnis nicht anzuzweifeln, denn alles stimmt haargenau mit dem überein, was unsere Untersuchung an Ort und Stelle festgestellt hat!“

„Ihr könnt es glauben, ich nicht, denn vor Gott und aller Welt kann ich bezeugen, daß ...“

„Aber so lest doch hier die Unterschrift des Geständnisses“, unterbricht sie der Richter und hält ihr das Schriftstück hin.

Frau Zweiader greift nach dem Aktenstück und liest. Sie will erst ihren Augen nicht trauen, aber es ist so. Am Schluß des mehrseitigen Schreibens steht, von kräftiger Hand geschrieben: Jakob Zweiader.

Viehprämierung in Gstaad.

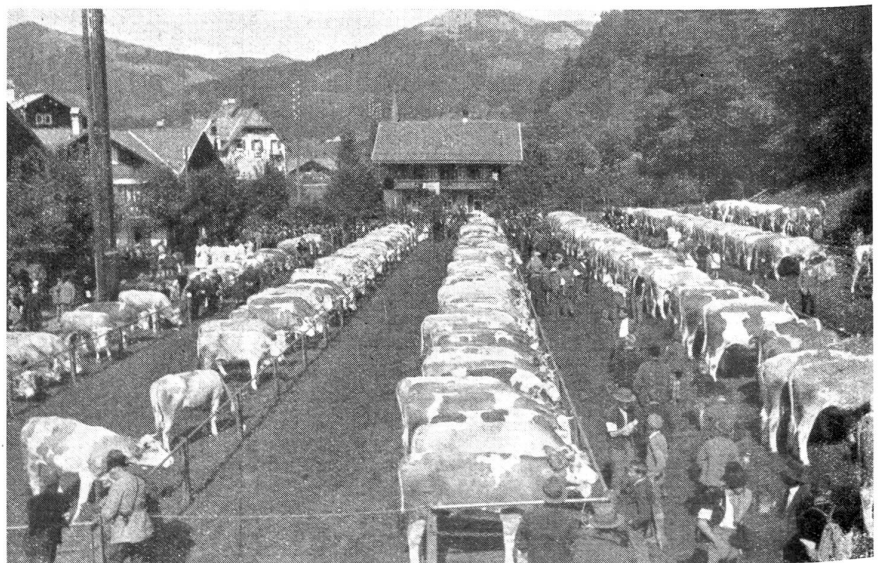
Alljährlich findet im Herbst in allen größeren Dörfern des Berner Oberlandes die kantonale Viehprämierung statt. Fast auf allen Schauplätzen haben die Ausfuhrzahlen in den letzten Jahren ständig zugenommen, was beweist, daß die durchschnittliche Qualität der gehaltenen Tiere sich wesentlich gebessert hat. Ferner sind durch die heute überall verlangten Abstammungspapiere für jedes bessere Stück Vieh immer mehr kleine Züchter gezwungen, ihre Tiere prämiieren zu lassen, während sie früher öfters der Prämierung fern blieben und trotzdem auf ständige Verbesserung ihres Viehbestandes hinarbeiteten. Irrtümlich wäre die Folgerung, daß die vermehrte Ausfuhr auf eine größere Zahl von vorhandenen Tieren schließen ließe. Da beweisen die letzten Viehzählungen unzweideutig das Gegenteil. Infolge der starken Preisfällungen auf dem Viehhandelsgeschäft seit 1930 waren viele Bergbauern in den letzten Jahren gezwungen, mehr Tiere zu verkaufen, um die Summe für verfallene Zinsen trotzdem noch aufbringen zu können. So stehen wir heute leider vor der erschütternden Tatsache, daß viele Kleinbauern kein verkäufliches Vieh mehr haben im Momente, wo die Viehpreise sich nun wieder merklich zu bessern beginnen.

In vielen abgelegenen Tälern konnte im letzten Winter der eigene Heuvorrat nicht mehr verfüttert werden. Verschiedene Heustöcke blieben unverkauft und ganze Wagenladungen wurden nach andern Landesgegenden abgeführt, während früher oft allerdings in übertriebener Weise in die gleichen Täler massenhaft Heu zugekauft wurde.

Auf dem Blase Gstaad betrug die Ausfuhr in diesem Jahre rund 450 Stück, wovon 170 Kühe in den Klassen der 8 und 6 Schaufler, 235 Rinder in den Klassen der 4 und 2 Schaufler, 9 Stiere und 36 Stierkälber. Nach der strengen Sichtungsbearbeitung der kantonalen Schauexperten konnten rund 310 Stück prämiert werden, wovon 5 Stiere und 11 Stierkälber.

Eine Viehprämierung ist für die Viehzüchterkreise der betreffenden Gegend ein höchst wichtiger Tag. Mit gespannter Aufmerksamkeit wird die Arbeit der Experten verfolgt. Wohl nimmt es jeden Tier Eigentümer wunder, wie seine Tiere beurteilt werden, aber wichtiger ist die erzieherische Aufgabe. An diesem Tage kann der Züchter sein Auge schärfen, kann beobachten welcher Typ, welche Körperformen, welcher Beinchnitt und Gang, welche Beinsetzung und Hautfarbe heute von den auserlesenen Viehkennern bevorzugt wird. Soweit möglich wird er den zeitgemäßen Wünschen in der Zuchttrichtung Rechnung tragen und bei der Paarung seiner Zuchttiere auf dieselben Rücksicht nehmen; denn jeder Züchter ist bestrebt, ein Jungtier nachzuziehen, das beim Käufer Anklang findet und auch einen entsprechend besseren Verkaufspreis erzielt. Auf jeder Viehschau hat dann auch der Handel eine gewisse Bedeutung, speziell die bestprämierten Stierkälber werden meist zu guten Preisen an die Viehzuchtgenossenschaften verkauft. Aber auch einige weibliche Tiere finden Liebhaber und werden zu guten Preisen veräußert. Die Zahl der Kaufabschlüsse in Gstaad mag etwa 30 betragen haben. Die prämierten Tiere sollen grundsätzlich der einheimischen Zucht erhalten bleiben und für jedes Tier, das eine Barprämie erhält, ist der Tier Eigentümer verpflichtet, im nächsten Jahr den Beweis zu erbringen, daß dasselbe noch im Kanton Bern zur Zucht bereit steht. Andernfalls muß die Prämie rückerstattet werden, dazu wurde früher noch eine Buße im vierfachen Prämienbetrag vom Eigentümer einbehalten, die nun allerdings in den letzten absatzschwierigen Jahren fallen gelassen wurde.

A. v. G.



Viehprämierung in Gstaad.

Die Schauexperten examinieren die Klasse der Stierkälber. Die Kuhklassen (8 und 6 Schaufler) sind beurteilt und die Zirkulation für das Publikum ist frei.